

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Ausstellungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wird ein Antrag angenommen, wonach dringend eine Reorganisation der Gewerbezeitung in dem Sinne erfolgen soll, daß aus dem Unternehmen mehr Gewinn für den Schweizerischen Gewerbeverein herauszuschaut.

**Zusammenschluß der schweizerischen Schraubenfabrikanten.** Um die unhaltbar gewordenen Zustände in der schweizerischen und speziell in der solothurnischen Schraubenindustrie einer Sanierung entgegenzuführen, berief der Verband schweizerischer Schraubenfabrikanten auf den 21. März nach Solothurn eine Generalversammlung ein, zu der die meisten solothurnischen und verschiedene Schraubenindustrielle aus dem Baselland, dem Aargau und aus der Westschweiz erschienen. Es wurde beschlossen, einen neuen, erweiterten Verband zu gründen, mit den Vorarbeiten hierzu ein dreigliedriges Organisationskomitee zu betrauen und auf Ende April oder Anfang Mai eine Gründungsgeneralversammlung einzuberufen. Die Schraubenindustrie klagt über ähnliche Verhältnisse, die vor einiger Zeit in der Uhrenindustrie zur Gründung eines Gewerkschafts-Trust geführt haben. Eine Menge kleiner und kleinster Unternehmen, die an die Vorschriften des Fabrikgesetzes nicht gebunden sind und ihre Arbeitszeit nach Belieben ausdehnen können, erschweren oder verunmöglichen mit ihren Schleuderpreisen den Absatz der größeren, dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe.

## Ausstellungswesen.

**Kunstgewerbemuseum Zürich.** Für die nächsten Wochen hat das Museum seine Räume der kunstgewerblichen Abteilung der Gewerbebeschule überlassen, die sich wieder einmal durch eine Ausstellung über ihre Tätigkeit und ihre Ziele gegenüber der Öffentlichkeit ausweisen will. Die letzte derartige Schau fand vor 2 $\frac{1}{2}$  Jahren statt. In der Zwischenzeit hat die Schule sich an der großen Internationalen Ausstellung in Paris 1925 beteiligt und dort den Vergleich mit verwandten Anstalten anderer Länder nicht ungünstig bestanden. Die jetzige Veranstaltung ist nicht eine bloße Wiederholung mit neuem Material, sondern sie bietet ein wesentlich anderes Bild als ihre Vorgängerinnen, da sie durch die neuen Anschauungen und Arbeitsweisen bestimmt wird, die sich im kunstgewerblichen Unterricht durchgesetzt haben. Die Lösung, die namentlich im Auslande jetzt Geltung bekommt: Anpassung an die neuen Produktionsverfahren, an die Industrie — sie wird an der Gewerbebeschule Zürich schon seit längerem befolgt. Die zur Schau gebrachten Arbeiten sind zum guten Teil in Zusammenarbeit mit der Industrie und der Geschäftswelt entstanden und zeigen, daß die Schule mit dem praktischen Leben Fühlung hat. Die bloßen Übungszeichnungen nehmen diesmal in der Ausstellung einen kleinen Platz ein, sie liegen in Mappen beisammen und können so eingesehen werden. Dafür sind die ausgeführten Arbeiten zahlreich. Zudem werden von den verschiedenen Fachschulen der Abteilung einzelne handwerkliche Arbeitsverfahren am Werkstück vorgeführt.

Die Ausstellung dauert vom 3. April bis 8. Mai. Sie ist bei immer freiem Eintritt zu den gewohnten Zeiten zugänglich: täglich von 10—12 und 2—6 Uhr, Sonntags bis 5 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Die 11. Schweizer Mustermesse in Basel.** (2. bis 12. April 1927.) Die 11. Schweizer Mustermesse hat wieder ihre Tore geöffnet und Aussteller, Einkäufer und Schaulustige strömen in die weiten Messehallen. Auch für den Holzfachmann finden sich einige interessante Auslagen, so vor allem in der Gruppe Holzbearbeitungsmaschinen.

Genannt seien hier die Firmen Fischer & Süssert (Basel), H. Giezendanner (Wil, St. Gallen), Wilh. Trion

(Basel), H. Lasseur (Bugelles-la-Mothe (Aub), Maschinenfabrik Rauschenbach A.-G. (Schaffhausen), A. Müller & Co. (Brugg), Olma A.-G. (Olten), S. Reithard (Gondiswil, Bern), E. Rüegger & Co. (Basel), Mfr. Rüttschi (Sinningen, Bern), H. Wagner-Honegger (Olten).

Flott in der Konstruktion ist da die Zimmerei-Universalmaschine „Ruga“ von E. Rieger & Co. (Basel). Die Leistungsfähigkeit dieser Maschine ist eine ganz hervorragende.

Die exotischen Hölzer der Firma Röchler & Co. (Zürich) sind sehenswert. Was man hier sieht, ist beste Qualität.

Bel Interesse verdienen auch die modernen Transportgeräte. Die Elektr. Fahrzeuge A.-G. (Zürich, Badenerstr. 313) zeigt ihren Elektrolarren, welcher punkto Leistungsmöglichkeit und Einfachheit im Betrieb mustergültig genannt werden kann.

Diese wenigen Zeilen sollen genügen, um auch den Holzfachmann zum Besuche der 11. Musterschau zu bestimmen.  
Dr. W. Müller.

## Holz-Marktberichte.

**Holzbericht aus Glarus.** (Korr.) Der Gemeinderat Glarus offeriert den Einwohnern von Glarus, soweit der Vorrat reicht, Buchen- und Tannenschletterholz, sowie Laubholz- und Tannenbündel franko zum Hause geliefert zu folgenden Preisen: Buchenbrennholz zu 29 Fr. per Ster, Tannenbrennholz zu 21 Fr. per Ster, Laubholzbündel zu 65 Rp. per Stück, Tannenbündel zu 55 Rp. per Stück.

## Uerschiedenes.

**Eidgenössisches Oberbauinspektorat.** Als Ingenieur erster Klasse beim eidgen. Oberbauinspektorat wählte der Bundesrat Antoin Roid von Demoret, zurzeit Adjunkt des Kantonsingenieurs von Glarus.

**Zürcher Bau- und Wohngenossenschaft, Zürich.** Mitgliederzahl, Anteilkapital und Liegenschaftsbestand der Genossenschaft sind im Geschäftsjahre 1926 im wesentlichen unverändert geblieben. An die Obligationenschuld wurden anlässlich ihrer Umwandlung in 5 $\frac{1}{2}$ % Titel 26,700 Fr. abbezahlt. Einem Buchwerte der Liegenschaften von 1,68 Millionen Fr. stehen Ende 1926 an Anteilkapital 408,500 Fr., an Obligationen 74,000 Fr. und an Hypotheken 1,13 Millionen Franken gegenüber. Aus dem Rechnungssaldo von 47,561 Fr. (i. B. 34,096 Franken) werden 16,598 Fr. in den Reservefonds gelegt und 6,2% Zinsen (wie i. B.) an das Anteilkapital ausgerichtet. Nach Abzug der Couponsteuer wird der Zinscoupon für 1926 wieder mit netto 30 Fr. eingelöst.

**Anschaffung einer neuen Orgel in Miltödi (Glarus).** (Korr.) Die Kirchgemeindeversammlung Miltödi nahm mit Interesse Kenntnis vom Vorgehen des Kirchenrates in Sachen der Anschaffung einer für Miltödi passenden Kirchenorgel. Der betreffende Fonds ist auf 16,000 Fr. angewachsen. In Aussicht genommen ist ein Orgelwerk, das zirka 20,000 Fr. kosten wird. Als Sachverständiger soll Herr Organist Biedermann in Amriswil beigezogen werden. Die Kirchgemeinde erteilte den sämtlichen den Orgelbau betreffenden Anträgen des Kirchenrates ihre Zustimmung.

**Die Kanalisations- und Affekuranzsteuern in St. Gallen.** (Korr.) Nach der für die Stadt St. Gallen geltenden Kanalisationsverordnung berechnet sich die vom Grundbesitz zu zahlende Kanalisationssteuer pro m<sup>2</sup> der entwässerten Grundfläche und dem Affekuranzwert der Gebäulichkeiten. Die in der Nachkriegszeit zugelassene